

so wäre. Ich will vor der Hand noch glauben, daß ein hauptsächlich Grund des geringen Grades von Empfänglichkeit gerade für diese Reformen in einem Theile unseres Volkes auf Rechnung jenes Systems von Oben zu schreiben ist, welches unter einer andern Regierung, die glücklicherweise nicht mehr ist, beinahe 2 Jahrzehnte lang leider mit nur zu vielem Erfolge in Sachsen geübt worden ist, jenes politischen Systems, welches auf der einen Seite jede Regung des politischen und überhaupt jedes selbstständigen Volksgeistes mit allen Mitteln, guten und schlechten, niederhielt, auf der andern Seite aber materiell durch Entgegenkommen, durch dargebotene Staatshilfe sogar die Interessen Einzelner und einzelner Landestheile in einer Weise zu fördern suchte, daß einestheils dadurch ein Theil des Volks gewissermaßen beruhigt und abgefunden wurde in Bezug auf den politischen Druck, andererseits sich in vielen Theilen des Volks eben jener Sinn des immer nach Oben Blickens, des immer auf Staatshilfe und Bevormundung Rechnens entwickelte und der Sinn für Selbstständigkeit verloren ging. Mit diesem System hat unsere Regierung glücklicher Weise gänzlich gebrochen, wie wir aus den Aeußerungen des Herrn Ministers des Innern bei der Vorberathung jener Gesetze gesehen haben. Nicht so leicht freilich ist es, auch im Volke die Spuren und die Nachwirkungen eines solchen Systems zu verwischen, und ich glaube, die nachwirkenden Spuren jenes Systems darin zu erblicken, daß unser Volk den Sinn für Selbstständigkeit, das Bedürfnis hierzu oder wenigstens den Glauben an sich selbst in Bezug auf seine Fähigkeit zur Selbstregierung zum großen Theile eingebüßt hat.

Meine Herren! Bei alledem glaube ich doch, wenn einmal jene neuen Einrichtungen angenommen und eingeführt sind und wenn sie von der Regierung und der Beamtenchaft im rechten Sinne gehandhabt werden, dann wird sich auch das Volk bald in sie hineinleben und sie werden dem Volke bald ebenso theuer werden, wie ihm seine Städteordnung und seine bisherige Landgemeindeordnung geworden sind. Meine Herren! Als man in Sachsen vor nunmehr beinahe 40 Jahren zu jener damals auch vollkommen neuen Organisation der ganzen inneren Verwaltung überging, als man die Städteordnung und später die Landgemeindeordnung einführte, da war das sächsische Volk ungleich weniger vorbereitet für eine solche Selbstregierung, als jetzt. Bedenken Sie, meine Herren, daß damals unsere Landbevölkerung noch unter dem Drucke des vollen Feudalsystems seufzte, daß erst gleichzeitig mit jenen Gesetzen für die Selbstbestimmung der Gemeinden jene anderen Gesetze erschienen, welche die landwirthschaftliche Bevölkerung von der Frohnpflichtigkeit befreiten und jenes ganze Nest von Feudallasten aufhoben, durch welche bis dahin der Landmann zu einer Art von Hörigen gemacht worden war. Bedenken Sie, daß in den Städten die Bürgerschaft ebenfalls seufzte unter dem Drucke eines

selbstherrlichen Regiments der Magistrate, eines selbstherrlichen Regiments, welches in manchen Städten, z. B. in Leipzig und, irre ich mich nicht, auch in der Stadt, welche den Herrn Referenten hierher gesendet hat, so weit ging, daß der Magistrat nicht einmal der Regierung, geschweige der Bürgerschaft Rechnung abzulegen hatte für sein Finanzgebahren. Und wie rasch haben sich die Bevölkerungen in die Städteordnung und später auch in die Landgemeindeordnung eingelebt! Wenn man jetzt eine Umfrage halten wollte, glauben Sie, daß in den Städten Voten für Abschaffung der Städteordnung und für die Rückkehr zu den alten Zuständen, in den Landgemeinden für die Abschaffung der Landgemeindeordnung zu erreichen wären? Ich glaube es nicht. Meine Herren! In Preußen ist die Städteordnung schon im Jahre 1808 unter Stein ins Leben getreten, in einer Zeit des furchtbaren Druckes, wo die Bevölkerung noch weiter zurück war in politischer Bildung, und sie hat sich auch dort rasch eingebürgert. Das, meine Herren, giebt mir die Hoffnung, daß es auch jetzt wieder so sein wird. Den Schritt, den wir jetzt zu thun haben von der augenblicklichen Einrichtung unserer inneren Staatsverwaltung zu den neuen Gesetzen, ist ein ungleich kleinerer, als der, den man 1832 und 1838 bei uns, sowie 1808 in Preußen von einem Staatsystem aus machte, wo von einer Selbstständigkeit der Gemeinden noch gar nicht die Rede war, zu der Städteordnung und der Landgemeindeordnung. Ich denke, meine Herren, unsere heutigen Bauern, wie ich sie mit Stolz nenne und wie sie sich selbst mit Stolz nennen können im Gegensatz zu den Frohnpflichtigen der früheren Zeit, unsere Bauern werden bald für diese neuen Einrichtungen gewonnen sein und werden, wie ich nicht zweifle, gern noch selbstthätiger eingreifen, als ihre Vorfahren, die noch eben erst vor dem Despotismus ihrer kleinen Feudalherren gezittert hatten.

Ich glaube, Eins ist es, was jetzt zum Theil jene Besorgnisse erregt, was zum Theil Vielen ein Schreckbild ist, das ist das Unbekannte. Ueberall, wo ein neuer Zustand noch unbekannt ist, sieht man nur die schlechten, die schwarzen Seiten und übersieht die guten. Wird man erst wissen, was man vor sich hat, so wird man sich leichter daran gewöhnen. Und hier sei es erlaubt, noch ein Wort über die Wände dieses Saales hinaus zu richten, wie vorhin an das Volk, so jetzt an das Organ des Volkes, der öffentlichen Meinung, an die Presse. Es steht mir vielleicht besonders zu, gerade über die Presse und an die Presse ein solches Wort zu sprechen. Meine Herren! Ein großer Theil der Presse, und ich bedauere, es sagen zu müssen, namentlich der liberalen Presse, hat sich darin gefallen, beinahe von Anfang unserer diesmaligen laudtägigen Thätigkeit an erst uns mit einer gewissen Mißachtung zu behandeln — und zwar die Kammer im Ganzen, nicht bloß einzelne Parteien —, auch wohl Einzelne in unglimpflicher Weise anzugreifen, später aber mehr und mehr geradezu uns den Vorwurf zu